

## Beschluss

Drucksachen-Nr.: 1182/A  
Beschluss-Nr.: 01/05/20  
vom: 29.01.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 47 d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Stufe (siehe Anlage 1) in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

**2. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**3. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt städtische Ruheoasen unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Aufwertung als wohnortnahe Erholungsflächen in die Betrachtung einzubeziehen.~~**

*neue Nr. 3 gem. Änderungsauftrag der Fraktion GRÜNE/Jugendliste*

Begründung:

Gemäß § 47 d BImSchG ist die Stadt Falkensee verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die zweite Stufe der Planung ist abgeschlossen. Die Überarbeitung des Lärmaktionsplans ist gemäß § 47 d (5) BImSchG gesetzlich vorgeschrieben. Dem wird mit dem Entwurf zur 3. Stufe für Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 KfZ) Rechnung getragen.

Nach Bestätigung des vorliegenden Entwurfes des Lärmaktionsplans 3. Stufe durch die Stadtverordnetenversammlung soll die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplans beteiligt werden.

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Mobilität vom 06. Januar 2020 beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2020 beraten und einstimmig / mehrheitlich befürwortet / abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der SVV: 37  
davon anwesend: 35; Ja-Stimmen: 30; Nein-Stimmen: 0;  
Stimmhaltung: 5;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren ~~keine~~ / folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Heiko Müller  
Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
Julia Concu  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

*[Handwritten Signature]*  
Thomas Zylla  
1. Beigeordneter und Dezernent II

TV

zu TOP 6 DS 7782/Ä

Stadtverordnetenversammlung  
Fraktion GRÜNE/Jugendliste

Falkensee, 29.1.2020

**Beschluss**

Drucksachen-Nr.: .....  
Beschluss-Nr.: .....  
vom: .....

**TOP 6 Lärmaktionsplan (LAP III): Änderung in Pkt. 3 Beschlussvorlage:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Punkt 3: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, städtische Ruheoasen unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Aufwertung als wohnortnahe Erholungsflächen in die Betrachtung einzubeziehen. wird geändert in:

**Punkt 3 Neu:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, „ruhige Gebiete“ und „städtische Ruhe- und Erholungsräume“ als wohnortnahe Erholungsflächen zu identifizieren und als solche im vorzulegenden Lärmaktionsplan (Stufe III) auszuweisen. Dazu wird zeitlich parallel zur Auslegung eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung betrieben und deren Vorschläge und Hinweise unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Aufwertung der Lärmaktionsplanung einbezogen.

geci mh.  
CDU-  
Auftrag

**Begründung:**

Ruhige Rückzugsräume haben eine besondere Bedeutung für die Attraktivität Falkensees als Wohnstandort. Dies gilt insbesondere als dynamischer Teil im wachsenden und zunehmend verdichteten Berliner Ballungsraum. Die Umgebungslärmrichtlinie (LAP) fordert neben der Minderung hoher Lärmbelastungen auch die Identifizierung und den Schutz von sogenannten „ruhigen Gebieten“. Sie verfolgt den Vorsorgegedanken, indem sie den Schutz dieser Gebiete vor einer Lärmzunahme vorschreibt. In Falkensee sollte deshalb eine Kulisse von „ruhigen Gebieten“ nach Umgebungslärmrichtlinie und zusätzlich ergänzenden „innerstädtischen Ruhe- und Erholungsflächen“ definiert werden. Für die Stadtentwicklung ist Aufenthaltsqualität von herausragender Bedeutung. Kleinteilige Rückzugsorte tragen wesentlich zu Wohlempfinden und Gesundheitsschutz in einer wachsenden Stadt bei. Sie bilden Ausgleichs- und Entlastungsmöglichkeiten zur alltäglichen Lärmsituation im Mobilitäts- und Arbeitsumfeld.

Leider hat es die Stadtverwaltung versäumt, zusammen mit dem Planer die Beschlüsse des ASUW und der SVV aus 2015 zum Einbezug und der Behandlung „Ruhiger Gebiete“ im vorliegenden LAP-Entwurf, Stufe III umzusetzen. Dies muss nun kurzfristig parallel zur öffentlichen Auslegung nachgeholt werden. In der nachholenden intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung direkt nach Vorschlägen und Hinweisen zu „ruhigen Gebieten“ und ergänzenden „innerstädtischen Ruhe- und Erholungsflächen“ befragt.

*Klaus v. Fircks*

*J. Concu*

v. Fircks  
Fraktionsvorsitzende

J. Concu  
Vorsitzende SVV